

Noch einige wichtige Hinweise

- ⇒ Nie „oben ohne“, das heißt: nie ohne **Fahrradhelm** (DIN-Norm: EN 1078 CE)
Nach 5 Jahren, nach einem Sturz, bei Beschädigungen oder starken Belastungen muss der Helm gewechselt werden.
- ⇒ Rechnen Sie immer mit der **Unachtsamkeit anderer!**
- ⇒ **Kinder** bis zum vollendeten 8. Lebensjahr **müssen**, Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr **dürfen den Gehweg benutzen**.
Eine Begleitperson (min. 16 Jahre) darf dem Kind bis zum 8. Lebensjahr auf dem Gehweg folgen.
- ⇒ Beim **Rechtsabbiegen** fahren Sie einen engen Bogen, beim **Linksabbiegen** einen weiten Bogen.
Achten Sie auf querende Fußgänger, diese haben Vorrang!
- ⇒ „**Sicherheit durch Sichtbarkeit**“ → Tragen Sie bei Tageslicht und Dunkelheit helle Kleidung oder eine Warnweste.
- ⇒ Nehmen Sie **Medikamente**, sehen Sie im Beipackzettel nach, ob diese sich auf die Fahrtauglichkeit auswirken können!

Liegen Anzeichen von Fahrunsicherheiten vor oder kommt es zu einem Verkehrsunfall kann dies **ab 0,3 Promille** zum Führerscheinentzug, verbunden mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe und einem Eintrag ins Verkehrszentralregister führen.

Ein Wert **ab 1,6 Promille** führt grundsätzlich zum Führerscheinentzug, einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU), einer Geld- oder Freiheitsstrafe und einer Eintragung ins Verkehrszentralregister.